

DATUM 18. NOVEMBER 2017

**380-kV-Leitung Emden/Ost – Conneforde:
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen im Auftrag der TenneT TSO GmbH**

Die TenneT TSO GmbH ersetzt als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die bestehende 220-kV-Leitung zwischen Emden/Borssum und Conneforde durch die neue 380-kV-Leitung Emden/Ost – Conneforde.

Wichtige Voraussetzung für eine optimale Planung der Maststandorte/Kabeltrasse und einen zügigen Bauablauf ist die Kenntnis des Baugrundes. Deshalb werden in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen für die Maststandorte/Kabeltrasse des Leitungsbauvorhabens Emden/Ost – Conneforde durchgeführt. Ziel der Baugrunduntersuchungen ist die geologisch-bautechnische Aufnahme und Analyse der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes.

Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von den Firmen Vulhop + Becker GmbH & Co. KG und Ingenieurbüro für Baugrund - Grundwasser - Altlasten GbR (BGA) durchgeführt.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, die die Lagerungsdichte ermitteln. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen oder Kleinrammbohrungen durchgeführt. Gegebenenfalls können Aufschlussbohrungen bis zu 50 Meter Tiefe notwendig sein. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort/auf der gesamten Kabeltrasse notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen ein bis zwei Tage. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen wie zum Beispiel der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden. Zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ist das Betreten beziehungsweise das Befahren von Grundstücken notwendig.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet bei Verdacht auf Kampfmittel eine Kampfmitteluntersuchung statt.

**Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:
04. Dezember 2017****Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:
31. Oktober 2018**

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme berührten Grundstücke erfolgt durch die Vulhop + Becker GmbH & Co. KG.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege zu befahren. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Satz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Bürgerreferentin Catherin Krukenmeyer angefragt werden, Tel. 0151 42246943, E-Mail: catherin.krukenmeyer@tennet.eu.

Catherin Krukenmeyer steht auch für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen zur Verfügung.

Die Baugrunduntersuchungen werden auch in den beteiligten Kommunen durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Website bekanntgemacht:

- Stadt Emden
- Gemeinde Uplengen
- Gemeinde Moormerland
- Gemeinde Ihlow
- Gemeinde Großefehn
- Stadt Wiesmoor
- Gemeinde Bockhorn
- Gemeinde Zetel
- Stadt Varel
- Stadt Westerstede
- Gemeinde Wiefelstede